

Montag den 21. August 1916.

Bießbaden, 21. August 1916.

„Eisbadener Tagblatt“:

stehende Zuchtanstalt zu kaufen. Die Stadtverordneten haben be-
kanntlich dem Plan zugestimmt.

ist während der Kriegszeit überall zutage getreten. Neuerdings hat sich dies wieder einmal in Köln gezeigt. Dort hat sich kürzlich eine für die Verbraucher recht lehrreiche Sache abgespielt. Es wird darüber berichtet:

Als zur Einführung der Brotkontingierung Schritte im Söbner Bezirk eine starke Konfliktierung auf dem Gebiete der Brotverforgung zwischen den beiden Konsumgenossenschaften „Eintracht“ und „Lösungung“ ausbrach und der privaten Brotfabriken an der Seite, um den Gesamtbedarf der Mitglieder abzugeben, gaben die Brotfabriken 8 bis 10 Prozent Rabatt auf den Brotpreis. Als die Brotkontingierung in Kraft trat, führte die Stadt Söbner ein hartes Brotkontingenzsystem ein, nach dem jedem Bäcker, ohne Nachweis des Abnehmerlaufs, auf Grund seines Weizenverbrauchs vom 1. bis 15. Januar 1915 ein bestimmtes Quantum Weizen wöchentlich zugeteilt wurde. Durch dieses System war jede Konkurrenz ausgeschlossen, denn keiner konnte mehr Brot verkaufen, als er Weizen erhielt. Auf Grund dessen gingen die Brotfabriken dazu über, den bis dahin benötigten Rabatt anzukleben. Von wurde vom 1. Juli an das Rationensystem eingeführt, nach dem die Bäcker entsprechend den abgetesteten Brotmengen Weizen erhielten. Damit lebte die Konkurrenz wieder auf, und Bäckern und Brotfabriken befürchteten, daß die Bürger bald beim Kauf von Brot den Konsumvereinen zufließen würden, da 6 Prozent Rückvergütung immerhin 5 Pfennig pro Brot Vorkaufung bedeutete.

Brotfabrik wie jeder haben die Fabrikverwaltung beistimmen
 ein Verbot des Abgabens zu erteilen. Das hat die Stadt-
 verwaltung mit Recht abgelehnt. Zwar hat die Fabrikverwaltung
 beschlossen, offiziell die Konsumgenossenschaften einzuladen, um
 eine Einigung über einen einheitlichen Preis und Abkattungs-
 gabe zu erzielen. Auch das lehnten die Konsumgenossenschaften
 ab. In Köln wurden durchschnittlich pro Tag 50 000 Brote zu
 8 und 4 Pfund gebacken. Der Preis beträgt 65 Pfennig und 70
 Pfennig. 8 Prozent Rabatt macht pro Brot 5,2 Pfennig
 und 5,6 Pfennig. Nehmen wir dann pro Brot 5,2 und 5,6
 Pfennig, beschlossen offiziell die Konsumgenossenschaften einzuladen, um
 eine Einigung zu erzielen. Nehmen wir dann pro Kopf 5,2 Pfennig, so ergibt
 Kölner Brotfabriken haben, da sie insgesamt sicher für
 Millionen Mark Brot im Jahre herstellen, durch Rückgabe des
 Rabatts mindestens einen Mehrerwerb von 500 000 Mark er-
 zeilt.

Die Verbraucher kaufen in Adln nunmehr dort ihr Brot, was es am billigsten zu haben ist. Die soziale Mission der Konsumvereine in der Lebensmittelverteilung ist durch diesen Fall un-
widerleghar dargetan.

Der Köhler Konsumtentausschuß hatte sich, in Folge dieser Vorgänge an die Bäckereien von Köln, Rülheim und Kalb sowie an die Profabriten und Konsumgenossenschaften gewandt und eine Herabsetzung des Brotpreises um 8 Pfennig für das Brot angeregt, wobei er zur Begründung darauf hinwies, daß es den Genossenschaften möglich sei, mit einem niedrigeren Brotpreis auszukommen. Unter Berücksichtigung des Rabatts soll das Feinbrot zu 3 Pfund bei den Bäckern 70 Pfennig, bei den Genossenschaften 64 Pfennig, das Schwarzbrot zu 4 Pfund bei den Bäckern 65 Pfennig und bei den Genossenschaften 59,5 Pfennig. Wie in der Vorstandsitzung des Konsumtentausschusses bekanntgegeben wurde, lehnten die Innungen und die Profabriten jede Herabsetzung des Brotpreises ab, während die beiden Genossenschaften sich bereit erklärten, einer Vereinbarung mit dem Ziel einer allgemeinen Verbilligung des Brotes beizutreten zu wollen.

Aus diesem Vorfall, der durchaus nicht vereinzelt dastehet, geht wieder einmal deutlich hervor, welche große Vorteile der genossenschaftliche Zusammenschluß den Verbrauchern bietet. Und die Verbraucher werden sicherlich nach dem Kriege hieraus die entsprechende Lehre ziehen.

Vom Bauarbeitervorstand wird uns geschrieben: Am 3. Mai wurde unter dem Vorsitz des Ministerialdirektors Grelenz Dr. Speer vereinbart, die Tarifverträge im Baugewerbe zu verlängern. Die Verlängerung sollte alle bisherigen Vertragsgebiete im Reich umfassen; auch die Bezüge und Orte, wo in der Periode 1913/14 es irgend welchen Gründen Verträge nicht zustande gekommen

Die „Liste“ der Autoren, die der Herr Fürst „vertritt“,
sind:
Wir bitten, auf Nachdruck folgender Autoren ganz besonders
achten: Altendörfer, Babinger, Biro, Margat, Bruch, Geballer,
Grimm, Dambitsch, Eger, Alse Fronte, Ginsten, Hegeler, Solger,
Karl, Krüger, Dr. Köster, L. Leonhardt, Nob. L. Leonard, Pink-
thaus, Plesch, Med. Malleszeimen, Sieghardt, Schmidhohn, Scha-
fer, Professor Schleich, Schwarzberger, Schmid-Dimich, Tanner,
Wois, Urban (Wien), Ural, Professor Wegener, Wertheimer, Emil
Weiner.

Außerdem erwidern wir alle sonstigen Nachdrucke zur Prüfung. Das Verzeichnis der Bücher, die der Herr Fürst als honorar anbietet, ist schmierigste Schundliteratur, die sich als „Wissenschaft“ ausgibt (Selbstes, Kaszinationsmittel, abhalla) Traumbücher und dergleichen Schmarres mehr, doch mandem angubinden schon eine Beleidigung ist. Der so bestellte Leser hat dem Manne in Berlin, der derart die Literatur „vertritt“, keine Antwort gegeben. Die Wiener „Arbeiterzeitung“ stellt dazu die erste Frage an die genannten Schriftsteller, ob sie diesen Nachdruckspieß mit ihrer Beteiligung wirklich betraut haben. „Nedenfalls werden wir die deutsche Schriftstellergesellschaft auf dieses Treiben aufmerksam machen; auch die Polizei in Berlin hätte Anlaß, es zu betraden.“

Das Wiener Blatt hat recht mit der Meinung, hier handle es sich um eine besonders unsaubere Art des Geschäftsverkehrs. Aber ähnlich liegt es in sehr vielen Fällen so, daß das neue Urheberrecht mit mancher Freizeuterei gegen Schriftsteller aufgeräumt hat, aber der Teufel wurde durch Beelzebub ausgetrieben. Wäre der Krieg nicht ausgebrochen, so hätte die Gesetzgebung die Reform des Urheberrechts wahrscheinlich schon wieder reformiert.

Aus Muhlbad schreibt uns ein heldgauer: Friedländer Kritiker
 "Sein Reichthum" noch nicht interessiert. Ich kenne diese Mysterien
 heute bis jetzt nur herabgesetzt, da ich zur selben Zeit des Proseßes
 und jung war. Die Mysterienaffäre war mir bisher nur durch
 Theater bekannt. Nämlich im Jahre 1896 brachte das Rührde
 Volkstheater das schandbare Verkommen unter dem Titel "Der
 von Marienberg" auf die Bühne, und zwar in Anbetracht der
 vertrieben protestantischen Bevölkerung Rührs, mit richtigem
 "lg". Ich erinnere mich noch gut der Darsteller des Bruder Heinrich
 und des gequälten und gemarterten Kranken. In unerbittli
 chen Gedöns führt der Dramatiker die Zuschauer zu einem Mann

waren. Mit als Haupterfolg der Vertragsverlängerung galt eine Kriegsteuerungszulage, die den Bauarbeitern zugesichert wurde. Ferner garantierte die Erneuerung des Vertrags mit gleichzeitiger Sicherheit, daß alle entstehenden Differenzen durch die Schiedsgerichte- und Schlichtungsinstanzen geregelt werden. Die materielle Bedeutung der Tarifverträge im Gewerbe braucht hier weiter nicht erörtert zu werden, das ist im Rai in der Tages-, Fach- und Gewerkschaftspressen ausführlich geschehen, wobei auch die Verhältnisse im Bauwerke bedrungen wurden.

Fast 4 Monate sind seit dem 3. Mai ins Land gegangen und man sollte annehmen, daß die Vertragsschließung überall in den Bezirken und Orten inzwischen erfolgt sei. Leider ist das nicht der Fall. Auch im hiesigen Bezirk, der die heßischen Landesteile (Heßten-Raffau und Heßten-Darmstadt) mit den angrenzenden Bezirken Baden und Bayern umfaßt, sind wieder Schwierigkeiten in der Vertragsschließung entstanden, die in nächster Zeit zu ersten Differenzen Anlaß geben werden, wenn nicht die bessere Einsicht noch für Ordnung sorgt. Das Hindernis zu dem Vertragsschluß liegt in der Organisation des Unternehmerbundes des „Mittel-deutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe“ mit dem Sitz in Frankfurt a. M. In der Vertragsperiode 1913/16, die am 31. März d. J. endete, wurde der Vertrag in diesem Gebiet ebenfalls nicht vollzogen.

Die eigentlichen Ursachen der Nichterfüllung des Vertrages liegen in der Organisationsverfassung des Arbeitgeberverbundes. Die letztere hat einen ausgeprägten zentralen Charakter, die die ganzen obenbezeichneten Gebiete umfaßt. Das Bauergewerbe trägt aber einen ausgeprägten lokalen Charakter, den die Arbeiterorganisationen in der Praxis der Tarifverträge beachten und durchgeführt wünschen. Ohne entschiedene Mitwirkung der örtlichen Instanzen lassen sich die Verträge überhaupt nicht durchführen. Die Tarifinstanzen, insbesondere die 2. Instanz, erlante im Jahre 1913 die Gründe der Arbeiterorganisationen als berechtigt an. Das Zentralarbeitsgericht, dem diese Entscheidung später unterbreitet wurde, erlante sie ebenfalls an. Danach war der „Mitteldeutsche Arbeitgeberverband“ verpflichtet, neben dem Bezugslohnvertrag, der der Organisationsverfassung des Arbeitgeberverbandes entspricht, auch Orts-, resp. Lohngebietsverträge abzuschließen. Diese Lohngebietsverträge lebte der Arbeitgeberbund früher und auch heute wieder ab.

Seit 3 Monaten bemühen sich die Vertreter der Arbeitgeberorganisationen, die Verträge im Bezirke nach den Entscheidungen des Schiedsgerichtsinstanzen und den anerkannten Grundsätzen zum Abschluß zu bringen. Es besteht keine Neigung, der Verflechtung der Verträge abschließung wie bisher ruhig zuzusehen. Nur so leicht können erste Differenzen entstehen. Die Verantwortung haben allein die maßgebenden Personen und Körperschaften des Mittel deutschen Arbeitgeberverbandes zu tragen.

Nochmalige Kartoffeleinschränkung. Da die Kartoffel Sendungen nicht rechtzeitig hier eingetroffen sind, muß für die ersten Tage dieser Woche nochmals eine Einschränkung in der Ausgab von Kartoffeln vorgenommen werden, und zwar wird für ein Haushalt bis zu 7 Personen 1 Kartoffelmarke und darüber hinaus 1 Kartoffelmarken eingeteilt für je 7 Pfund Kartoffeln. Nach Eintreffen der weiteren Sendungen wird diese Einschränkung aufgehoben und Kartoffeln entsprechend der vorgelagten Karten der Gruppe I und VIII verkauft werden können. Auf die Bekanntmachung im Anzeigenteil wird noch besonders hingewiesen.

Rein Einmachguter angekommen. In den Wiesbadener Zeitungen wurde mitgeteilt, daß wieder Einmachguter zur Verteilung gelangen soll. Diese Nachricht hat wohllose Einwohner veranlaßt, das Lebensmittel — Grabenstraße — aufzusuchen, um dort Anmeldungen für Einmachguter abzugeben. Es find der Stadt Wiesbaden 610 Zentner zugesagt, aber noch nicht eingetroffen, so daß mit der Verteilung noch nicht begonnen werden kann. Die zugewiesene Menge ist leider so gering, daß aus dem Topf der Bevölkerung gerechnet nur 300 Gramm kommen. Der Magistrat wird, sobald die Zuckermenge eingetroffen ist, die Grundgröße für die Verteilung öffentlich bekannt geben. Es wird daher dringend gebieten, auf das Lebensmittel — Grabenstraße — nicht mehr vorstellig zu werden.

Einschränkung des Briefverkehrs nach dem nichtfeindlichen Ausland. Zur zweckentsprechenden Durchführung des während des Krieges notwendigen militärischen Ueberwachung des Nachrichtenverkehrs mit dem Ausland ist es erforderlich, daß der Briefverkehr offen aufzuliefernden Privathriefe nach dem nichtfeindlichen Ausland, mit Ausnahme der belgischen Teile Belgiens und Russisch-Polen, gleichviel ob die Briefe in deutscher oder in einer für den Briefverkehr nach dem Ausland gestatteten fremden Sprache abgesetzt sind, nicht über zwei Logenstellen gewöhnlichen Briefformat (Quart) hinausgeht. Die Briefe dürfen keine Anlagen enthalten, in denen sich Nachrichten befinden, die müssen ferner in deutscher

Ein literarisches Bureau.

Ein Wiener Leser schreibt der Wiener „Arbeiter-Zeitung“: Vor längerer Zeit suchte im Neuen Wiener Tagblatt unter der Chiffre „Anwaltskanzlei Berlin“ jemanden aus allen größeren Städten. Daraufhin schrieb ich Inferneten, daß ich verschiedene Zeitungen abgeben kann. Antwort bekam ich dieses Birkular:

Die „Liste“ der Autoren, die der Herr Fürst „vertritt“
O. Fürst, Berlin-Neukölln, Bojdanow
marisches Bureau, Emlerstraße Nr. 5, II.

Nr. P. Wir suchen allerorts Personen, die Zeitungen und Zeitschriften aller Art, soweit ihnen diese zur Verfügung stehen, auszuheften oder der von uns vertretenen Autoren durchsehen (beide beifolgende Blätter). Die Durchsicht kann bis Kriegsbeginn fortgeführt werden. Alle Aufsätze und Gedichte, die Sie von den genannten Autoren in den von Ihnen gelesenen Heftern aus einer Zeitung mit Quellenangabe abgedruckt finden, bitten wir zuzuschneiden, auf dem Ausschnitt Name, Nummer und Datum der Zeitung oder Zeitschrift, der Sie den Ausschnitt entnehmen, deutlich zu vermerken und, sobald fünf oder zehn Radroude beisammen sind, uns als Druckfache eines Briefings zu übersenden. Die Quellenangabe finden sie am Anfang oder am Schluss der ersten Radroude, zum Beispiel in der Form: „Der Kriegsbericht hinter der . . . Zeitung . . . schreibt seinem Blatt“ oder analog in Klammern (zum Beispiel „B. Z.“ = Verl. Tageblatt u. s. w.). Radroude von kürzeren Telegrammen erbitten wir ebenfalls. Für die ersten fünf Probeabschnitte senden wir Ihnen ein interessantes Bu., weitere Radroude vergüten wir je nach Arbeitszeit mit 10 Pfennig bis 1 Mark das Stüd. Auf Wunsch senden wir zum Ausgleich Bücher des heiliegenden Verzeichnisses, welche Werte noch Ihrer Wahl.

weder von den in der beiliegenden Liste genannten Autoren für
solche von anderen geliefert werden, jedoch müssen wir uns
den Fällen Mittheilung nicht geeigneter Ausdrücke vorbehalten.
können ganz nach Belieben weitere Jerungen (bis Kriegsbe-
trieb), die Sie abermals sehr billig erhalten, aus Durchfüh-
rungen, in erster Linie bitten wir, größere Blätter, insbeson-
dere größere Provinzialzeitungen, durchzusehen. Einige Zeitungen
sind bereits durchgesehen, weshalb es sich empfiehlt, vor Inangriff-
nahme größerer Mengen uns vorher Mitteilung zu machen. Neben
Zeitigkeit erwirren wir gefällige Discretion; Verleumdun-
gen bei sofortiger Entziehung der Arbeit, die Ihnen nach einig-
en einen unehelichen und angenehmen Nebenver-
dienst liefert, zur Folge.

Hochachtungsvoll O. Fürst

der, ungefähr einem Luther gleich, die Fesseln der römischen Do-
matik sprengen wollte. Jahre vergingen, die Wanderschaft führ-
te mich nach dem Schwarzwaldbüchsen Triebberg. Ein Sommerher-
bst öffnete seine Pforten, und eines schönen Tages überreichte mir der
„Direktor“ auf der Arbeitsstelle den Theatertettel. Ich mach-
te große Augen, denn die Spielleitung hatte den „Jeren von Nori-
berg“ auf den Plan gesetzt. Das Stück war in Deutschland he-
rverboten; deswegen kühn gemacht, fragte ich den „Direktor“,
das Stück jetzt frei sei, worauf die Antwort erfolgte: es wäre viel-
leicht. Doch ich dachte bei mir: ihr werdet in Triebberg kei-
nisch haben, denn es ist kein Firtis. Und richtig! Bei der In-
stellung kam es zu Dummheiten, und am anderen Tage erschien ein
geharnischter Artikel im „Triebberger Echo“: die Spielleitung ha-
be durch dieses Stück den katholischen Glauben verletzt. Und da-
schonste, die Theaterdirektion mußte beim katholischen Pfarrer
Abbitte tun und das Spiel vom Plan absetzen.

Das muß ja ein schauerlich-schöner Kunstgenuß gewesen sein, um den das Viazrami die Welt brachte.

Berner von Heidenham, Karl der Zwölfte und sein
Krieger. Vor Jahren brachte der Münchener Verlag Albert Lang-
den ersten Theil des Heidenhamischen Werkes heraus; jetzt erschien
in neuer Ausstattung beide Theile zugleich. Die Kriegsgel., die
Klingen im Osten, hat das Interesse an dem großen Kriege
Karls neu belebt, aber es brauchte der außerordentlichen Vergrößerung

Kriegs von damals und von heute nicht, um das Werk des m
dischen Erzählers dem Leser interessant zu machen. Ein gewalt
Schicksal hat Heidenthum dargelegt, daß seine Erzählung von
steht wie ein Epos, das vom Schicksal ganzer Völker Kunde
Karl der Große, eine Herrschnur, ein großer Mensch, groß
seinen Schwächen, großer in seiner Charakterstärke, stürzt
jahrrelange Kriege sein Volk in das größte Elend. Sein Dä
treibt ihn vom Kampf zu Kampf, vom Abenteuer zu Abenteuer
er vermag die Leiden seines Volkes nicht zu empfinden, sein E
steht zu hoch, alles Erdenleid bleibt unter ihm, wie der Nebel
höchsten Bergspitzen nicht zu berühren wagt. So wäre er nur
dämonischer Gestirne? — Nein, sein Wesen ist tragischer Jode
mus, und seine Krieger, mögen sie auch oft auf ihn schellen, si
sich selbst unbewußt, von solcher Art. Sie berechnen in ih
höchste Menschlichkeit. — Die Größe des Werkes zeigt sich d
doch hier, wie Schiller es gefordert hat, selbst das Tragische verst
Und da diese deutsche Ausgabe im höchsten Sinne zeitgemäß
dort man hoffen, daß sie dem großen schwebenden Dichter Ber
vom Heidenthum auch in Deutschland den breiten Erfolg bring
wird, den er schon längst verdient hätte. Jeder der beiden B
sollet costet 4 Mark, in Leinen gebunden 6 Mark.

—

ohne weiteres gut lesbare Schrift mit nicht zu engem Zeilenabstand geschrieben sein, auch dürfen keine Schriftzeichen über Schriftzeichen einer anderen Richtung quer hindurchlaufen. Bei Geschäftsbriefen kann, wenn sie im übrigen den vorstehenden Bedingungen entsprechen, der Inhalt den Raum von zwei Bogenseiten überschreiten und die Beifügung von Rechnungen, Preisverzeichnissen und dergleichen geschäftlichen Anlagen erfolgen. Zur Verpackung der Briefe nach dem Ausland dürfen nur Umschläge verwendet werden, die aus einem einfachen Papier- oder Stofflage, also ohne Futtereinlage aus Seidenpapier oder anderen Stoffen, hergestellt sind. Bei Briefen, die den angegebenen Anforderungen nicht entsprechen, müssen die Absender damit rechnen, daß sie infolge der Erschwerung des Geschäftsverkehrs mit mehrwöchiger Verspätung am Bestimmungsorte eintreffen. Bei dieser Gelegenheit wird besonders darauf hingewiesen, daß der Abfluß der nach dem Ausland gerichteten Briefsendungen sich naturgemäß um so regelmäßiger und pünktlicher gestalten wird, je geringer die Zahl der zu bearbeitenden Sendungen ist. Es ist daher wünschenswert, daß die Zahl der Briefabreise nach dem nichtfeindlichen Ausland auf das unabwendbare Bedürfnis beschränkt werde.

Aus den umliegenden Kreisen. Nachteilige Wirkung.

Die Aufhebung der Höchstpreise für Obst durch das Großherzoglich Hessische Ministerium, sowie das damit verbunden gewesene Ausfuhrverbot mag aus mancherlei Gründen nicht unbegründete Klagen gehabt haben, jedenfalls ist aber für die Allgemeinheit der hessischen Verbraucher und nicht zum mindesten auch für die ganze Ernährungswirtschaft ein ungeheurer Nachteil eingetreten. Schon jetzt kaufen Händler aus allen Gegenden, besonders aus der Rheingegend, das Obst, das teilweise noch nicht einmal ganz reif ist, zu jedem Preise auf, und mächtige Sendungen gehen mit der Bahn fort. Schon jetzt sind beispielsweise die Zwetschenpreise für die kleinen Leute unerträglich. Noch anfangs der Woche mit zwölf bis vierzehn Mark der Zentner angeboten, kosteten sie gestern schon an vielen Plätzen des Reichs, und wer kann wissen, welche Höhe sie noch erreichen. Ähnlich verhält es sich mit den Brombeeren und anderen Früchten. Alles geht zu übernormalen Preisen aus dem Hessenland, während die Nachbarländer, Bayern und Baden, sich streng abgeschlossen halten und kaum ein Ei über die Grenze lassen. Mit schwerem Bedenken und großem Unmut sieht man dieser neuen bedrückenden Maßnahme, die vielfaches Kopfschütteln verursacht, in den ärmlichen Kreisen entgegen. Wenn man das Ausfuhrverbot aufhob, hätte man wenigstens die Höchstpreise halten sollen.

Hannau, 21. Aug. (Aus der Notstandskommission.) Mit der Kartoffelverförmung für den Winter beschäftigt sich die Notstandskommission in ihrer letzten Sitzung. Man war einmütig der Auffassung, daß die Kartoffelverförmung für die Bevölkerung im Stadt- und Landkreis Hannau unter allen Umständen sichergestellt werden müsse. Es sollen in diesem Zwecke Bezugsscheine ausgegeben werden, die es dann der Bevölkerung ermöglichen, bei Zahlungsvereinfachungen sich mit Kartoffeln bis zum Frühjahr 1917 eindecken zu können. Zu diesem Zwecke werden Fragebogen ausgegeben, die dann bei den Bezirksvorstehern abzuliefern sind. Natürlich wird auch jenen Konsumenten, die schon seit längerer Zeit von irgend einem Lieferanten ständig Kartoffeln beziehen, freie Hand gelassen. Als Lieferungsbedingung sind 10 bis 15 Teile im Landkreis Hannau vorgegeben, andere Orte haben in Frankfurt, Großhesselohe, Jechenheim usw. die Bevölkerung mit Kartoffeln zu versehen. Die aus dem Landkreis zu liefernden und für die hiesige Bevölkerung benötigten Kartoffelmengen sollen in den einzelnen Ortschaften in Kellern gelagert werden. Für die minderbemittelte Bevölkerung und die Frauen der Kriegsteilnehmer, sowie für diejenigen, die keine geeigneten Räume zum Lagern der Kartoffeln zur Verfügung haben, ist ebenso wie im Vorjahre eine Einlagerung und Verforgung durch die Stadt Hannau vorgegeben. Auch die Milchwirtschaft für die hiesige Bevölkerung soll jetzt durch eine allgemeine Milchverordnung geregelt werden.

Hannau, 21. Aug. (Neuverpachtung des Hannauer Stadttheaters.) Der Magistrat schreibt die Neuverpachtung des Stadttheaters vom 1. September 1917 auf vorläufig 2 Jahre neu aus. Die vertragliche Spielzeit des jetzigen Direktors A. Steffert läuft am 1. Mai 1917 ab. — (Zum Konkurs der „Weltkugel“.) In dem Konkurs über das Vermögen des Inhabers der „Weltkugel“, Anton Vehn, ist jetzt ein Vergleichsvergleich rechtskräftig geworden. Danach erhalten die Gläubiger 20 Prozent, die Forderungen betrugen 110 000 Mark. — (Verhaftet.) wurden hier drei russische Kriegsgefangene, die flüchtig gestangen waren. — (Zu Silvesterhüten) wurden bestellt: Heinrich Diehl, Josef Giermann, Heinrich Volk und Ludwig Ott.

Wiesbaden, 20. Aug. (Vorahnung des Todes.) Der hiesige Leichenschauspieler Albert Prescher, ein Veteran von 1870/71, bestellte in Vorbereitung seines baldigen Todes am Donnerstag persönlich beim Schneider seinen Sarg und traf, wie er es in langen Jahren bei Todesfällen in der Stadt getan hatte, alle mit seinem Abschieden zusammenhängenden dienstlichen Anordnungen. Dann ging er nach Hause, legte sich hin und starb nach in gleicher Nacht.

Bad Orb, 20. Aug. (Brand.) Durch ein Schadenfeuer wurde am Samstag der Dachstuhl eines Doppelhauses der Reishäuser Bauerschaft eingestürzt. Der Schaden ist erheblich, da durch die Wassermassen auch die oberen Geschosse arg litten.

Griseheim, 21. Aug. (Wahlverein.) In einer mäßig besuchten Versammlung am Samstag wurden zunächst die Petitionen der Friedensaktion erledigt und die beteiligten Genossen beauftragt, für eine große Zahl Unterschriften Sorge zu tragen. Hierauf erhaltene Genosse Höfen den Bericht von der Kreisgenossenschaft und Genosse Weber den von der Agitationsbezirk. Eine ruhige, sachliche Debatte schloß sich, nachdem diesen Berichten an, und dem anwesenden Vorstandsmitgliede wurde erneut gesagt, daß sich die Fülle Griseheim mit den gestakten Beschlüssen nicht einverstanden erklären kann und nach wie vor einer Verständigung auf allen Gebieten das Wort redet. Die Abrechnung für das erste Quartal ergab eine Einnahme für den Kreis von 168 Mark. Die Rekaßkasse hat eine Einnahme von 168 Mark und eine Ausgabe von 128 Mark. An Rekaßkasse wurde für 161,65 Mark umgelegt. Die Frage der Übernahme der Rekaßkasse mußte vertagt werden.

Wald a. M., 20. Aug. (Einer verunglückte Kahnpartie.) Der 40jährige Schweinehändler J. G. Klein hatte sich unter Beilegung eines falschen Namens in Kleinfischen Schweine für den hiesigen Ort Kestlerbach gekauft. In Kestlerbach verkaufte er die Tiere in einen Kahn und wollte damit mainaufwärts nach Kestlerbach fahren, wurde aber beim Uebertritt ins „fremde“ Breenzland erwischt. Die Darmstädter Straßammer verurteilte den „Seefahrer“ zu einer Woche Gefängnis und 150 Mark Geldstrafe.

Bad Homburg v. d. E., 20. Aug. (Städtisches Museum.) In der ehemaligen englischen Kirche wurde am Samstag das neu-eingerichtete Städtische historische Museum eröffnet. Oberbürgermeister Hübke hielt die Weiderede. Die bereits aus 4000 Einzelnummern bestehende wertvolle Sammlung Homburgischer Altertümer besteht in erster Linie aus der Sammlung der Geschwister Palmer, deren Ankauf ein ungenannter Wohlthäter ermöglichte, und die viele Erinnerungsfälle aus der landgräflichen und Althomburger Zeit umfaßt.

Wammolshausen i. T., 21. Aug. (Zwei Kinder ertrunken.) Gestern mittag gegen 12 Uhr bemerkten Touristen auf dem in Wammolshausen Gemarkung befindlichen 7 Meter tiefen Wasserloch 2 Küken schwimmen. In der Vermutung, es könne irgend welches Unglück passiert sein, alarmierten sie die Feuerwehr, die sofort das Loch auspumpen begann. Bald konnte man zwei Kinder im Alter von 9 und 11 Jahren, aus Cronberg, tot aus dem Wasser ziehen. Wahrscheinlich sind die Kinder beim Spielen in das Loch gefallen und ertrunken. Der Vater des einen Kindes liegt schwer verwundet in einem Cronberger Lazarett.

Reichheim, 21. Aug. (Kein Hamster.) In der Nummer der „Volksstimme“ vom 20. Januar war berichtet worden, die Behörde habe in der Wohnung des Arbeiters Franz Graf eine Hausfuchung abgehalten und Konferven, Speck und andere Lebensmittel beschlagnahmt. Graf, hieß es, sei als Arbeiter in Biele in der Nähe beschäftigt gewesen und habe dort Gelegenheit gehabt, sich für schlechte Zeiten zu versorgen. Der Familie Graf ist jetzt vom Gubernementgericht Mainz mitgeteilt, daß die Beschlagnahme aufgehoben worden ist, bis auf einen Armeerevolver. Diese Waffe hatte Graf sich von einem Soldaten gekauft, was er nicht durfte.

Darmstadt, 21. Aug. (Unbekannte Leiche.) Ein völlig unbekannter Mann wurde am Freitag als Leiche auf der Bahnstrecke Mainz-Darmstadt, nächst der Station Raubheim, aufgefunden. Die Nachforschungen haben bis jetzt zu keinem bestimmten Ergebnis geführt.

Groß-Ottau, 20. Aug. (Stiftungen.) Der Deutsch-Amerikaner Adolf Goebel in Brooklyn (Vereinigte Staaten) hat seit Kriegsbeginn dem hiesigen Kriegshilfsausschuß insgesamt 10 000 Mark gespendet. Der Gemeinderat ernannte ihn für diese Opfermühe zum Ehrenbürger der Stadt Groß-Ottau.

Fulda, 20. Aug. (Wollenbruch.) Ein gewaltiger Wollenbruch ging im Saunetal nieder und richtete auf den Feldern und Wiesen der Gemeinden Wilsfeld und Margaretenhausen schädlichen Schaden an. Die Wiesen des Saunetals sind tief verschlammmt. Zahlreiche Wohnhäuser wurden von den Wasserfluten, die sich fast 50 Zentimeter hoch durch die Straßen wälzten, unter Wasser gesetzt. Einige Straßen mußten längere Zeit für den Verkehr gesperrt werden.

Wiesbaden, 20. Aug. (Unfall.) Auf der Großherzoglich Hessischen Grube „Ludwigshoffnung“ kam der Materialverwalter Heinrich Behl infolge eines Unglücksfalles ums Leben. Er hinterläßt eine Witwe mit mehreren Kindern.

Aus Frankfurt a. M. Die Frankfurter Modenschau.

Im Schumann-Theater begann am Samstag nachmittag die große Frankfurter Modenschau. Es ist die zweite, die der Modebund veranstaltet. Sein Streben ist, die im ganzen Reich gestreuten Kräfte, künstlerische und modeindustrielle, zu sammeln; in der gegenwärtigen Modenschau leistet er mehr praktische Arbeit und zeigt, daß er es versteht, sich in seinen Arbeiten den Erfordernissen der Zeit anzupassen. An den Darbietungen sind neben zahlreichen Frankfurter Modeschäften auch die führenden Firmen von Köln, Berlin, Wien, Dresden usw. vertreten, vielfach sogar in meisterlich komponierten Eigenausstellungen.

Die Schau steht unter dem Wahlspruch „Das einfache Kleid“. Sie trägt damit der ersten Zeit und ihren Forderungen Rechnung, wackelt aber erfreulicherweise, soweit sich heute schon übersehen läßt, berechnete leise Hoffnungen für eine wirkliche deutsche Mode der Zukunft. In geschlossenen Gruppen liegen die ausstellenden Geschäfte ihre Modenschöpfungen vorführen: Strahlenkleider, Abendkleider, Gesellschaftskleider, Pelze, Güte, Mäntel usw. Die Reihe behauptet in ihrem unerschöpflichen Reichtum von Farbenabstufungen entzückender Art nach wie vor das Feld. Schönheitsgefühl und Schneiderkunst schufen vereint ausgezeichnete Arbeiten von wirklich gutem Geschmack und Eleganz, voll Flitz und Leben. Allerdings kamen auch arge Modentafelungen vor, die man schließlich als „schlechtes Gewissen“ bezeichnen darf und von der kritischen Zuschauerseher auch dementsprechend gewertet wurden. Doch diese Anspielungen auf Paris und London waren glücklicherweise nur sehr selten. Wenn die deutschen Arbeiten sich durch Schlichtheit und Vornehmheit in den Formen auszeichneten, rühmend ausgezeichnet, so offenbarten die Wiener Schöpfungen zweifellos zwar auch hohe Geschmackskultur, aber sie sind für den Ernst der Zeit zu äppig und kosten zu viel Geld. Unter den Mänteln herrschen ganze große und ganz kleine Formen vor. Großes Aufsehen erregen die lockeren Spitzenbesätze an den Kleidern, die oft kleine Vermögen darstellen. Prachtvolle Arbeiten zeigten ferner die Brokatkleider.

Der Modebund will in seiner diesmaligen Veranstaltung auch die der Mode verwandten Gebiete, welche die große Öffentlichkeit interessieren, heranziehen, um so auf möglichst breite Schichten im Sinne seiner Leitidee zu wirken. Morgen, Dienstag den 22. August, vormittags 12 Uhr, im Schumann-Theater, hält Herr Hans Kropf (König) einen Lichtbildervortrag über die Bekleidung der Mode, Modbild und Modellat. Eintrittskarten zu 1,50 Mark sowie Programm zur Modenmode sind an den Kassen des Schumann-Theaters erhältlich.

Der Zentralverband der Handlungsgesellen hielt am Donnerstag wiederum eine Versammlung ab, und zwar diesmal für die in der Schuhbranche Beschäftigten. Das Thema lautete: „Welche Gefahren birgt die Bundesratsverordnung vom 21. Juni 1918 betr. Aufzeichnung der Schuhwaren für die in der Schuhbranche Beschäftigten“. Der Sekretär Koch führte in seinem einleitenden Vortrag folgendes aus: Wir sind auch in Bezug auf das Leder zu vier Fünfteln auf das Ausland angewiesen. Die Militärverwaltung hat das Leder für sich in Anspruch genommen. Was übrig blieb, wurde mit Hilfe aller möglichen Ersatzstoffe zur Herstellung der Schuhwaren für die Bevölkerung verwendet. Die Preise liegen kolossal, die Lederfirmen erzielen ungeheure Gewinne. Die ärmere Bevölkerung muß billig kaufen, erhält also infolgedessen die schlechteste Ware. Die Bundesratsverordnung vom 21. Juni richtet sich nun gegen die Herstellung von Straßenschuhwerk aus Stoffen, die nicht geeignet sind, Leder zu ersetzen. Da jedoch noch ein großer Vorrat an solch minderwertigem Schuhwerk vorhanden ist, wurde die Verordnung getroffen, daß dieses noch bis zum 31. März 1917 an Konsumenten verkauft werden darf. Vorschrift ist jedoch, daß auf einem Zettel, der den Schuhen anhängen soll, genau angegeben ist, aus was sie bestehen. Nun ist bekannt, daß man in der Lederimitation einen solchen Grad der Fertigkeit erlangt hat, daß es oft Fachleuten nicht leicht fällt, festzustellen, welche Stoffe

bei der Herstellung verwendet wurden. Für die Inhaber von Schuhgeschäften wurde die Aufklärung in dieser Beziehung ihrem Personal zur Pflicht gemacht. Nun wollen aber viele Firmen die Aufzeichnung, wozu doch ein Fachmann gehört, ihren Angehörigen überlassen, die dann auch die Verantwortung für Differenzen der Schuhgröße zu tragen hätten. Selbstverständlich werden hieraus viele Streitfälle ergeben und die Angehörigen im besten Fall sich einem Verband anschließen, der in solchen Fällen Rechte vertritt. Der zweite Redner, Herr Kohl, sprach von der Hand verschiedener Beispiele nach, wie leicht solche Differenzen vorkommen können, wenn ein Angehöriger über die Verhältnisse der Schuhe im Unklaren ist. Jetzt ist eine genaue Nachzeichnung der Schuhe vorgeschrieben und wenn die Firmeninhaber sich weigern, Angehörigen hierbei durch Fachleute zu unterstützen, werden sie infolgedessen die Differenzen mehrern. Ausgeschlossen ist auch, daß noch Schuhzeugarten eingeführt werden. Darum heißt es hier zu erwarten, daß bei einem event. Geschäftsstreit, hohen Gewinnen, die viele Firmen erzielt haben, Gebührensatz und Entlohnungen an der Tagesordnung sein werden. Die Angehörigen müssen sich beteiligen fragen, wie sie sich gegen solche Nachteile schützen. Die Organisation ist der einzige Weg zur Besserung der wirtschaftlichen Lage. Man soll sich dem Verband anschließen, der nie versagt hat, wenn es gilt, sich der Interessen der Angehörigen anzunehmen. Das ist in diesem Fall der Zentralverband der Handlungsgesellen, Alsterstraße 57 III. In der Diskussion wiesen verschiedene der Anwesenden nochmals auf den Wert der Organisation hin. Die Schuhwarenhändler seien stolz auf ihre gute Organisation, die vielen Erfolg verdanken. Die Angehörigen mögen daraus Lehre ziehen und sich ebenfalls zusammenschließen. Durch solchen Verband bekämpfen die Erklärten ihre Zustimmung.

Bücherbetrieb. Dem Kaufmann Max Kanter in Frankfurt a. M., Schloßstraße 4, in Firma M. R. Kanter, Wehl und Kanter wird hierdurch der Handel mit Gegenständen des täglichen Bedarfs, insbesondere Nahrungs- und Futtermitteln aller Art, ferner mit Naturerzeugnissen, Holz- und Leuchtstoffen, sowie sonstige Waren oder unmittelbare Beteiligung an einem solchen Handel, ungenügsamkeit in Bezug auf diesen Gewerbebetrieb, unter Kanter hat nach Verhängung des Handelsverbotss gegen ihn, Sohn Harry Kanter den Betrieb der Firma weiterführen wollen.

Briefkasten der Redaktion.

Nr. 65 und Regemann. Es ist ein Irrtum von Ihnen, Sie meinen, daß es im Felde pro Zentner 8,60 Mark Bohner gibt. Sie erhalten nur 6,30 Mark. Die Ihnen zugeleiteten Zigaretten-Zigaretten erhalten Sie völlig frei und werden von keinem Preisbühre abgezogen.

Nr. 1. Darüber sind jetzt neue Tarife festgesetzt, die für einzelnen Bundesstaaten verschieden sind. Wenden Sie sich an Einkommensteuer-Veranlagungskommission, Neue Mainzer Straße 2, und 3. Selbstverständlich richtet sich das nach dem Wortlaut Inhalt des Schuldcheins. Kapitalien mit oder ohne Versicherung leisten ein vernünftiger Mensch stets auf bestimmte Frist der Mängel eines bestimmten Kündigungstermins aus.

Ausgabe von Kartoffeln

Von Montag den 21. August cr. wird die Gruppe der neuen Kartoffelmarken in Gültigkeit gesetzt. Die Gruppe der alten Kartoffelmarken bleibt vorläufig noch in Kraft. Auf die Kartoffelmarken I und VIII werden je 7 Pfund Kartoffeln ausgegeben.

Der Preis beträgt für das Pfund 7 Pfg. für alle Marken. In den ersten Tagen der Woche werden pro Haushalt bis zu 7 Haushaltsmitgliedern eine Kartoffelmarke darüber hinaus 2 Kartoffelmarken einzuführt. Deshalb ist Brotausweisliste mit vorzulegen. Nach Eintreffen der nächsten Sendungen wird diese Einschränkung aufgehoben und den Händlern Kartoffeln zum Weiterverkauf überlassen werden, durch besondere Bekanntmachung noch mitgeteilt werden. Wiesbaden, den 19. August 1918.

Der Magistrat Butterverteilung.

Gegen Buttermarke VIIc wird von Dienstag den 22. August ab Butter abgegeben. Auf jede Karte entfallen 75 Gramm.

Der Preis ist 2,72 Mk. für das Pfund. Die Butter darf von dem Bezahler nur in dem Geschäft gekauft werden, auf das der Kundenchein für Butter lautet. Der Kundenchein und die Brotausweisliste sind den Händlern vorzulegen, damit sie feststellen können, ob der Kunde in dem Geschäft kaufberechtigt ist.

Der Verkauf erfolgt die ganze Woche hindurch. Es genügt Vorrat für alle Kaufberechtigten vorhanden. Die Buttermarke VIIc wird für ungültig erklärt.

Wiesbaden, den 21. August 1918.

Der Magistrat

Konsumverein für Wiesbaden u. Umgegend

E. G. m. b. H.
Bureau und Zentrallager: Götzenstraße 17. — Tel. 408, 490 u. 5148

Ein Waggon

Ia Schellfische

frisch eingetroffen

per Pfund 48 Pfg.

Gewerkschaftshaus Wiesbaden

Wellritzstr. 49. (Zentralherberge) Wellritzstr. 49
Billige Speisen und Getränke.
Kegelbahn und angenehme Aufenthaltsräume.
Soll sich allen Freunden sowie auswärtigen Gewerkschaften und Vereinen bei Ausflügen bestens empfehlen.